

## Vorlage Nr. 14/3333

öffentlich

**Datum:** 25.06.2019  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann/Frau Henkel

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>04.07.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>19.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>20.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>23.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>24.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019**

### Kenntnisnahme:

Das fortgeschriebene Datenblatt "Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019" wird zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung wird das Datenblatt finalisiert und im neuen Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer.  
Das gilt natürlich auch für Frauen mit Behinderungen.  
Frauen mit Behinderungen dürfen nicht schlecht behandelt werden,  
weil sie Frauen sind.  
Oder weil sie eine Behinderung haben.



Daher achtet der LVR bei allen seinen Aufgaben  
auf Geschlechter-Gerechtigkeit.

Er überlegt immer:  
Was brauchen Frauen und was Männer,  
damit es ihnen gut geht?



Im Alltag wird Geschlechter-Gerechtigkeit aber leider oft vergessen.  
Daher erstellt der LVR einmal im Jahr  
eine Übersicht mit besonders wichtigen Zahlen  
zu Frauen und Männern mit Behinderungen.  
Das nennen wir: **Daten-Blatt**.

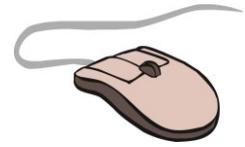
Am **6. Dezember 2019** macht der LVR  
eine Veranstaltung  
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen  
und Menschen ohne Behinderungen.  
Man kann dort auch über das Daten-Blatt sprechen.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache  
finden Sie hier:  
[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erhöhen und aufrecht zu erhalten, hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden 2018 erstmals ein **Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“** erstellt. Dieses ermöglicht einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen.

Als Anlage ist dieser Vorlage das fortgeschriebene **Datenblatt für das Jahr 2019** beige-fügt. Es soll im nächsten Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht werden. Zudem ist angedacht, das Datenblatt zum Thema einer Arbeitsgruppe beim 3. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 6. Dezember 2019 zu machen.

Ziel des Datenblattes ist es, für wichtige Handlungsfelder des LVR Daten darzustellen, die ggf. auf intersektionelle Diskriminierung hinweisen und „**spannende Fragen**“ aufzuwerfen.

Die Vorlage berührt insbesondere **Zielrichtung 11** des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage-Nr. 14/3333:**

### **Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019“**

#### **Hintergrund**

Im Rahmen der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands wurde Besorgnis über die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Deutschland ausgedrückt (vgl. Follow up-Vorlage Nr. 14/2502).

In den Abschließenden Bemerkungen empfiehlt der UN-Fachausschuss Deutschland u.a., systematisch Daten und Statistiken über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu erheben.

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erhöhen und aufrecht zu erhalten, wurde daher festgelegt, dass die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden einmal **jährlich ein Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“** erstellt, welches einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen ermöglicht.

Nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen wurde **das erste Datenblatt** „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2018“ im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018 – Dritter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht.

Ziel des Datenblattes ist es, für wichtige Handlungsfelder des LVR Daten darzustellen, die ggf. auf intersektionelle Diskriminierung hinweisen und „**spannende Fragen**“ aufzuwerfen. Besonders aufschlussreich wird es hier sein, Entwicklungen im Zeitverlauf darzustellen. Denn hieran wird erkennbar, ob mit ergriffenen Maßnahmen Veränderungen erreicht werden konnten.

#### **Fortschreibung des Datenblattes**

Das Datenblatt wird von der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (GGM) ausgestaltet und laufend weiterentwickelt.

Aufbauend auf dem ersten Datenblatt ist als **Anlage** dieser Vorlage das fortgeschriebene **Datenblatt** für das Jahr 2019 beigefügt.

Es wurden zwei neue Kennzahlen ergänzt:

1. zur Inanspruchnahme von Behandlungsvereinbarungen (Kennzahl 12) sowie
2. zur Zielgruppenerreichung im Bereich des Opferentschädigungsrechts (Kennzahl 14).

Die bisherige Kennzahl zum Arbeitsmarktprogramms "Aktion 5" wurde gestrichen, da das Programm so nicht fortgeführt wird.

Für die politische Beratung des Datenblattes könnten die folgenden Fragestellungen von Interesse sein:



- Welche **weiteren Kennzahlen** sind – mit Blick auf die eigenen Handlungsfelder – noch interessant, um Hinweise auf mögliche intersektionelle Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewinnen?
- Welche (weiteren) **spannenden Fragen** ergeben sich aus den vorhandenen oder noch zu ergänzenden Kennzahlen?
- Welche **Antworten** auf die aufgeworfenen spannenden Fragen lassen sich finden? Das heißt, was könnten aus fachlicher Perspektive Gründe für feststellbare Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderungen sein?
- Welche **Handlungsoptionen** ergeben sich hieraus für den LVR, um intersektionelle Diskriminierung zu vermeiden?

### **Weiterer Dialog zum Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“**

Nach der politischen Beratung soll das Datenblatt für das Jahr 2019 finalisiert und im Herbst 2019 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht werden.

Das Datenblatt findet großes Interesse in der Zivilgesellschaft. Dies hat aktuell zum Beispiel ein Workshop mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben des Landes NRW (KSL) im Juni 2019 gezeigt.

Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung, das Datenblatt zum Thema einer der Arbeitsgruppen beim **3. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 6. Dezember 2019 zu machen.

L u b e k

#### Anlage

Entwurf Datenblatt 2019: Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit

# Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit

## Datenblatt 2019

Stand: Juni 2019

1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung
2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung
3. Handlungsfeld: Wohnen und Sozialraum
4. Handlungsfeld: Kultur und Freizeit
5. Handlungsfeld: Psychiatrie und Gesundheit
6. Handlungsfeld: Verwaltung und Organisation



## Vorbemerkung

Grundlage der folgenden Kennziffern ist eine binäre Einteilung der Geschlechter. Anderweitige Daten, die die dritte Option berücksichtigen, liegen aktuell nicht vor.

## 1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung (vgl. Artikel 24 BRK)

### **Kennzahl 1**

#### **Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen**

An den LVR-Förderschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 6.324 Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet, darunter 2.274 Mädchen und 4.050 Jungen. Der Anteil der Jungen lag damit insgesamt bei 64 Prozent, im Förderschwerpunkt Sprache sogar bei 72 Prozent.

Förderschwerpunkt	Schülerinnen		Schüler		Ins-gesamt Anzahl
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
<b>Sehen</b>	190	43%	255	57%	<b>445</b>
<b>Hören und Kommunikation</b>	405	42%	551	58%	<b>956</b>
<b>Sprache</b>	284	28%	728	72%	<b>1.012</b>
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b>	1.395	36%	2.516	64%	<b>3.911</b>
<b>Summe</b>	<b>2.274</b>	36%	<b>4.050</b>	64%	<b>6.324</b>
Zum Vergleich: Schuljahr 2017/2018					
<b>Sehen</b>	194	44%	250	56%	444
<b>Hören und Kommunikation</b>	400	42%	543	58%	943
<b>Sprache</b>	285	29%	685	71%	970
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b>	1.401	36%	2.472	64%	3.873
<b>Summe</b>	2.280	37%	3.950	63%	6.230

Stand der Daten: Schuljahr 2018/2019

Quelle: Daten des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung



### Ergebnis:

An den LVR-Förderschulen aller Förderschwerpunkte werden deutlich mehr Jungen als Mädchen unterrichtet.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2017/2018 ist der Anteil der Jungen noch weiter angestiegen (um einen Prozentpunkt).

Diese Verteilung entspricht dem höheren Anteil der Jungen an den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: In NRW hatten insgesamt 5,6% aller Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Schuljahr 2017/2018). Unter den Schülerinnen war dieser Anteil mit 4,0% deutlicher niedriger als unter den Schülern (7,1%). Insgesamt waren zwei Drittel der 140.529 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW männlich.<sup>1</sup>



### Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Jungen häufiger als Mädchen eine LVR-Förderschule besuchen? Liegt dies primär am häufigeren Förderbedarf oder auch daran, dass Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seltener im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden?

Was bedeuten die Jungen- bzw. Mädchenanteile für die Förderung der Schülerinnen und Schüler?

## Kennzahl 2

Art des Schulabschlusses	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Ohne Haupt- schulabschluss</b>	307	49%	122	52%	185	47%
<b>Mit Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss</b>	325	51%	113	48%	212	53%
<b>Summe</b>	<b>632</b>	100%	<b>235</b>	100%	<b>397</b>	100%
Zum Vergleich: Schuljahr 2015/2016						
Ohne Haupt- schulabschluss	321	54%	128	62%	193	49%
Mit Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss	277	46%	77	38%	200	51%
Summe	598	100%	205	100%	393	100%

Stand der Daten: Schuljahr 2016/2017

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2812.

<sup>1</sup> Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2017/18 (Statistische Übersicht Nr. 400).

**Ergebnis:**

Mädchen verlassen die LVR-Förderschulen aktuell anteilig seltener mit einem Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss als dies bei den Jungen der Fall ist.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2015/2016 ist der Unterschied jedoch deutlich weniger stark ausgeprägt.

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen seltener als Jungen an den LVR-Förderschulen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss erwerben?

Besonders spannend wäre der Vergleich mit den Abschlüssen, die Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen erreichen. Hierzu liegen aktuell keine Daten vor.

**Kennzahl 3****Übergänge nach Ende der Schulzeit: Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen (aller Förderschwerpunkte)**

Art des Übergangs	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>Abgängerinnen und Abgänger insgesamt, darunter:</b>	<b>632</b>	100%	<b>235</b>	100%	<b>397</b>	100%
<b>WfbM</b>	172	27%	79	34%	93	23%
<b>Arbeitsplatz od. Ausbildung im Betrieb</b>	43	7%	9	4%	34	9%
Zum Vergleich: Schuljahr 2015/2016						
<b>Abgängerinnen und Abgänger insgesamt, darunter:</b>	598	100%	205	100%	393	100%
<b>WfbM</b>	170	28%	69	34%	101	26%
<b>Arbeitsplatz od. Ausbildung im Betrieb</b>	35	6%	5	2%	30	8%

Stand der Daten: Schuljahr 2016/2017

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2812. Die Auswertung beruht auf dem Kenntnisstand des Lehrpersonals zum Zeitpunkt des Abgangs. Daher kann keine valide Aussage über den weiteren beruflichen Werdegang einer großen Anzahl der Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

**Ergebnis:**

Mädchen mit Behinderungen, die eine LVR-Förderschule verlassen, wechseln nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM. Ein Übergang auf einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz im Betrieb ist insgesamt selten, besonders jedoch unter den Mädchen.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2015/2016 wechselt ein gleicher Anteil der Mädchen in die WfbM.

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM wechseln? Warum gelingt ihnen noch seltener als den Jungen der Übergang in den Betrieb?

Besonders spannend wäre der Vergleich zu Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von einer allgemeinbildenden Schule abgehen. Hierzu liegen aktuell weiterhin keine Daten vor.

## 2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung (vgl. Artikel 27 BRK)

### Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Integrationsämter und Integrationsfachdienste (Kennzahl 4 und 5)

Um einschätzen zu können, ob Frauen und Männer in gleicher Weise durch Fördermaßnahmen erreicht werden, ist es zunächst wichtig zu wissen, wie hoch überhaupt der **Frauenanteil in der „Zielgruppe“** solcher Maßnahmen ist. Eine Annäherung ist zum einen über die Gruppe der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung möglich, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, zum anderen über die Gruppe der Arbeitslosen:

Der Frauenanteil unter den Menschen mit einer Schwerbehinderung, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (hier: 18- bis unter 60-Jährige), liegt in NRW aktuell bei 48%.<sup>2</sup>

In den rheinischen Arbeitsagenturbezirken waren im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt 10.665 schwerbehinderte Frauen und 15.692 schwerbehinderte Männer arbeitslos gemeldet.<sup>3</sup> Der Frauenanteil lag somit bei 40%.

Werden Frauen und Männer im gleichen Maße erreicht, wäre somit auch in den folgenden Auswertungen ein Frauenanteil zwischen 40% und 50% erwartbar.

#### **Kennzahl 4**

**Anzahl und Anteil der Frauen und Männer, die durch die Integrationsfachdienste im Rheinland in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten**

Geschlecht	2017		Zum Vergleich: 2016
	Anzahl	Anteil	Anteil
<b>Frauen</b>	71	27%	31%
<b>Männer</b>	191	73%	69%
<b>Summe</b>	<b>262</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Stand der Daten: Ende 2017

Quelle: Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S.63.

<sup>2</sup> IT-NRW, Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2017.

<sup>3</sup> Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S. 33.

**Ergebnis:**

Frauen mit Behinderungen konnten anteilig deutlich seltener erfolgreich durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden als Männer mit Behinderungen.

Im zeitlichen Vergleich ist der Anteil der Frauen weiter gesunken.

Gleichzeitig nehmen jedoch viele Frauen das Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebot des Integrationsfachdienstes in Anspruch. Unter den 13.466 Klientinnen und Klienten, die im Jahr 2017 haben beraten lassen, waren knapp 45% Frauen.<sup>4</sup>

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfolgreich vermittelt werden?

**Kennzahl 5****Anzahl und Anteil der Arbeitsverhältnisse in Inklusionsbetrieben im Rheinland, die mit Frauen besetzt sind**

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	579	35%
Männer	1.074	65%
<b>Gesamt</b>	<b>1.653</b>	<b>100%</b>

Stand der Daten: Stichtag 30.06.2018

Quelle: Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben, Vorlage-Nr. 14/2962.

**Ergebnis:**

In Inklusionsbetrieben finden deutlich weniger Frauen als Männer mit Behinderungen eine Anstellung.<sup>5</sup>

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben eine Beschäftigung finden?

<sup>4</sup> Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S. 63.

<sup>5</sup> Im Datenblatt 2018 wurde auf Basis andere Daten eine Gleichverteilung berichtet.

### Anteil der Frauen mit Behinderungen in der Zielgruppe der WfbM-Beschäftigten (Kennzahl 6 und 7)

Zum Stichtag 31.12.2016 waren insgesamt 33.862 Personen im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM beschäftigt. Der **Anteil der Frauen** lag bei 42%.<sup>6</sup> Werden Frauen und Männer im gleichen Maße durch Aktivitäten erreicht, wäre somit ein Frauenanteil in dieser Höhe erwartbar.

#### **Kennzahl 6**

##### **Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die auf einem Betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten**

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
<b>Frauen</b>	784	38%
<b>Männer</b>	1.268	62%
<b>Summe</b>	2.052	<b>100%</b>

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.



#### **Ergebnis:**

Mehr als 60% der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze sind mit Männern besetzt. Dies entspricht etwa ihrem proportionalen Anteil an allen Beschäftigten einer WfbM.



#### **Spannende Frage:**

Wie gelingt es, dass mit Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen Frauen und Männer, die in einer WfbM arbeiten, etwa in ähnlicher Weise erreicht werden? Lässt sich daraus zum Beispiel etwas für die Vermittlungsangebote der Integrationsfachdienste lernen?

#### **Kennzahl 7**

##### **Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die innerhalb eines Kalenderjahres erfolgreich auf den Arbeitsmarkt vermittelt wurden**

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
<b>Frauen</b>	24	25%
<b>Männer</b>	71	75%
<b>Summe</b>	95	<b>100%</b>

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.

<sup>6</sup> Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.

**Ergebnis:**

Gemessen an der Gesamtzahl der WfbM-Beschäftigten von über 33.000 Beschäftigten (s. Hinweis oben) erfolgt insgesamt nur ausgesprochen selten der Übergang auf den Arbeitsmarkt.

Männern, die in einer WfbM beschäftigt sind, gelingt dies jedoch anteilig deutlich häufiger als dies bei den Frauen der Fall ist.

**Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männern als Frauen, die in einer WfbM beschäftigt sind, der Übergang auf den Arbeitsmarkt gelingt?

### **3. Handlungsfeld: Wohnen und Sozialraum** **(vgl. Artikel 19 BRK)**

Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen (Kennzahl 8)

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten insgesamt 56.655 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung vom LVR Leistungen zum ambulanten oder stationären Wohnen. Der Frauenanteil in dieser Gruppe liegt bei 45%.<sup>7</sup>

#### **Kennzahl 8**

**Anteil der Leistungsberechtigten, die Leistungen zum ambulanten Wohnen erhalten, unter allen leistungsberechtigten Frauen bzw. Männer, die vom LVR Leistungen zum Wohnen erhalten**

Art der Unterstützung	Leistungsberechtigte Frauen		Leistungsberechtigte Männer	
	2016	2015	2016	2015
<b>Mit Leistungen zum ambulanten Wohnen (Ambulantisierungsquote)</b>	66%	65%	59%	58%
<b>Mit Leistungen zum stationären Wohnen</b>	34%	35%	41%	42%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Stand der Daten: 31.12.2016

Quelle: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.



#### **Ergebnis:**

Unter den Frauen mit einer wesentlichen Behinderung ist es aktuell häufiger vor, dass diese vom LVR ambulant und nicht stationär unterstützt werden, als dies bei Männern mit einer wesentlichen Behinderung der Fall ist.

Im Vergleich ist die Ambulantisierungsquote sowohl bei den Frauen wie bei den Männern um einen Prozentpunkt gestiegen.



#### **Spannende Frage:**

Was sind Gründe dafür, dass Frauen (anteilig) häufiger ambulant unterstützt werden als Männer?

<sup>7</sup> Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.

## **4. Handlungsfeld Kultur und Freizeit** **(vgl. Artikel 30 BRK)**

### **Kennzahl 9**

#### **Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in LVR-Museen**

Seit 2007 wird Personen, die Eingliederungshilfe über den LVR als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, freier Eintritt in die LVR-Museen gewährt. Im Jahr 2016 haben 3.027 Leistungsberechtigten den freien Eintritt genutzt.<sup>8</sup> Geschlechterdifferenzierte Analysen liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor.



#### **Spannende Frage:**

Nehmen leistungsberechtigte Frauen mit Behinderungen den freien Eintritt in den LVR-Museen entsprechend ihres Anteils an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Anspruch?

### **Kennzahl 10**

#### **Ermäßigte Eintritte von Besuchenden mit Schwerbehindertenausweis in LVR-Museen**

Erwachsene Besucherinnen und Besucher mit einem Schwerbehindertenausweis erhalten in den LVR-Museen einen ermäßigten Eintritt. Geschlechterdifferenzierte Daten sollen zukünftig erfasst werden.



#### **Spannende Frage:**

Nutzen Frauen mit einem Schwerbehindertenausweis den ermäßigten Eintritt in die LVR-Museen ähnlich häufig wie Männer? Welche Rückschlüsse lassen sich hierauf aufbauend für die geschlechterspezifische inhaltliche Programmgestaltung und die geschlechtergerechte Kommunikation der Angebote ziehen?

---

<sup>8</sup> Vorlage-Nr. 14/2138.

## **5. Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit** **(vgl. Artikel 14/15/25/26 BRK)**

Anteil der Frauen in der Zielgruppe (Kennzahl 11 und 12)

42% aller Behandlungsfälle im vollstationären Bereich der LVR-Kliniken sind weiblich.<sup>9</sup>

### **Kennzahl 11** **Fixierungen und Isolierungen**

Im LVR-Verbunds-Durchschnitt wurden 3,5% aller in der Erwachsenenpsychiatrie behandelten Patientinnen und Patienten fixiert („Anteil der fixierten Fälle“). 2,5% wurden isoliert („Anteil isolierter Fälle“).<sup>10</sup> Geschlechterdifferenzierte Auswertungen sollen zukünftig vorgenommen werden.



#### **Spannende Frage:**

Sind Frauen oder Männer anteilig häufiger oder seltener von Fixierungen und Isolierungen betroffen? Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede nach Fachabteilungen?

### **Kennzahl 12** **Inanspruchnahme von Behandlungsvereinbarungen (neu)**

In allen neun psychiatrischen Kliniken des LVR gibt es die Möglichkeit Behandlungsvereinbarungen zu schließen. In den Behandlungsvereinbarungen wird verbindlich festgelegt, welchen Maßnahmen bei einer erneuten Einweisung der Vorzug gegeben werden sollte und ggf. welche Medikamente oder Maßnahmen wegen früher aufgetretenen Unverträglichkeiten oder subjektiver Gründe möglichst zu vermeiden wären.

Aktuell liegen keine geschlechterdifferenzierten Auswertungen vor.



#### **Spannende Frage:**

Nehmen Frauen und Männer das Instrument der Behandlungsvereinbarungen in gleicher Weise in Anspruch?

<sup>9</sup> LVR-Psychiatriereport 2016, S.68.

<sup>10</sup> Zwangsmaßnahmen in den LVR-Kliniken hier: Fixierungen und Isolierungen in den LVR-Kliniken, Vorlage-Nr. 14/1447.

## 6. Handlungsfeld: Verwaltung und Organisation

### **Kennzahl 13**

#### **LVR-Beschäftigtenstruktur**

Im LVR wird das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent bei der Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen deutlich übertroffen. Zum 31.12.2018 lag die Quote bei 10,02 Prozent und damit ähnlich hoch wie in den Vorjahren.<sup>11</sup>

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nimmt in ihrem Tätigkeitsbericht regelmäßig umfassende geschlechtsdifferenzierte Analysen zur Beschäftigtenstruktur vor. Bislang gibt es noch keine Analysen, die zusätzlich das Merkmal Behinderung in den Blick nehmen.



#### **Spannende Frage:**

Werden mehr Menschen mit Schwerbehinderung neu eingestellt oder geht die Beschäftigungsquote vor allem darauf zurück, dass Beschäftigte eine Schwerbehinderung erwerben? Gibt es hier geschlechtsspezifische Unterschiede?

### **Kennzahl 14**

#### **Zielgruppenerreichung im Bereich des Opferentschädigungsrechts (neu)**

Der LVR ist zuständig für die Unterstützung von Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen. Anspruchsberechtigte können einen Antrag auf Opferentschädigung (OEG) stellen. Aus Studien ist bekannt, dass für Menschen mit Behinderungen und insbesondere Mädchen und Frauen ein besonderes Risiko besteht, Opfer von Gewalt zu werden.

2017 wurden insgesamt 2.074 OEG-Anträge gestellt. In Relation zur Zahl der schweren Gewaltdelikte bedeutet dies, dass nur etwa 1% der Gewaltopfer überhaupt einen Antrag stellen.<sup>12</sup>



#### **Spannende Frage:**

Wie viele Menschen mit Behinderungen und insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderungen stellen einen Antrag nach dem OEG? Entspricht dies ihrem Anteil an den Opfern von Gewalttaten?

---

<sup>11</sup> LVR-Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“ (im Erscheinen).

<sup>12</sup> Bericht zum aktuellen Stand der Traumaambulanzen für Gewaltopfer im Rheinland, Vorlage-Nr. 14/2974.